

Santschi, E.T.

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **73 (1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

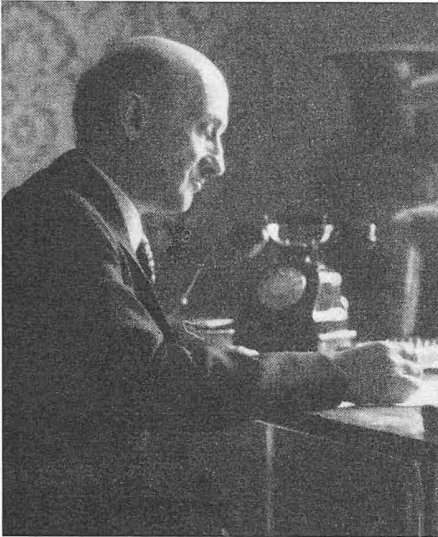
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



LEON JUNGO
alt Baudirektor
1885
1954

Mit klarem, methodischem Geist, als überzeugter Föderalist, handhabte er die Baudirektion als geschmeidiges Instrument.

In den Kriegsjahren 1939 bis 1945 entstanden innerhalb kürzester Frist Kasernen, Fabriken, Zeughäuser, Munitionsdepots, Motorfahrzeughallen, Getreidesilos, Depots für flüssige Brennstoffe, alles z. T. im Freien, z. T. unterirdisch. Diese riesige Arbeit mit vermindertem Personalbestand zu bewältigen, war eine schwere Belastung, die Jungo nur dank seinem ausgesprochenen Organisationstalent meistern konnte. Um ein übermässiges Anwachsen des technischen Personals zu vermeiden, zog er private Ingenieure und Architekten der ganzen Schweiz zu. Die Richtigkeit dieses Vorgehens wurde allgemein anerkannt; es hat ausserdem den Vorteil, die Bildung einer «Bundes-Architektur» zu vermeiden, die wenig im Einklang stünde mit der Vielseitigkeit unserer Kantone und ihrer baulichen Traditionen.

Während seiner 25jährigen Tätigkeit in Bern hat Arch. Jungo die Projekte und Ausführungen einer grossen Anzahl mannigfaltiger Bauten geleitet: Bundesgericht in Lausanne, Landesbibliothek in Bern, Landestopographie in Wabern, Erweiterungsbauten der ETH und Meteorologische Zentralanstalt in Zürich, Verwaltungsgebäude Monbijou in Bern, Gebäude der PTT in Biel, Zofingen, Sitten, Chiasso, Locarno, Engehalde in Bern, Luzern, Basel und Zürich, Zollgebäude in Basel, Chiasso und Kreuzlingen. Auch die Bauten unserer diplomatischen Vertretungen im Ausland unterstehen der Eidg. Baudirektion, davon beschäftigten ihn besonders jene in Warschau und Moskau; ferner die Cité universitaire in Paris und andere Schweizer Institutionen im Ausland.

Jungos berufliche Fähigkeiten und sein Geschick als Vermittler wurden auch im Ausland geschätzt: er war Mitglied des ständigen internationalen Comités der Architekten, Vorsitzender der Schweizerischen Kommission für die internationale Ausstellung der Kunst und Technik in Paris 1937, Vorstandsmitglied der Internationalen Architektenunion.

Ende 1950 zog sich Léon Jungo nach Erreichung der Altersgrenze zurück, nach 25jährigem Dienst in der Eidgenossenschaft; am 29. Dezember 1954 ist er in seiner Vaterstadt gestorben. Seine Mitarbeiter und Untergebenen haben ihn um seiner Entscheidungskraft, seiner Vernunft, seiner Freundlichkeit und seines Humors willen hochgeschätzt.

Jakob Ott

† Ed. Geilinger, Bau-Ing. S. I. A., G. E. P., von Winterthur, geb. am 19. Juli 1885, Eidg. Polytechnikum 1905 bis 1908, Seniorchef der Winterthurer Eisenbaufirma, ist am 11. Januar nach längerem Leiden entschlafen.

† E. T. Santschi, Ing. S. I. A. in Thun, ist am 14. Januar nach langer Krankheit im Alter von 68 Jahren verschieden.

† Ernst Homberger, Dr. h. c., Ehrenpräsident der Georg Fischer Werke in Schaffhausen und Inhaber der Uhrenfabrik E. Homberger-Rauschenbach (vorm. IWC Schaffhausen) ist am 13. Januar in seinem 83. Altersjahr entschlafen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Band III: Die Stadt Luzern, II. Teil. Von Adolf Reinle. Band 31 des Gesamtwerkes «Die Kunstdenkmäler der Schweiz». 348 S., 280 Abb. Basel 1954, Verlag Birkhäuser. Preis geb. Fr. 46.80.

Dem Band der Kirchen folgt der zweite mit dem Rathaus, dieser selbstsicher-grossartigen Synthese aus italienischer Palastarchitektur und einheimischem Walmdach, mit den riesigen Zweckbauten wie dem Musegg-Magazin, dem Zeughaus und den Privathäusern aus adelig-patrizischen Zeiten, wo die Luzerner Geschlechter durch Kriegsdienste in enger Beziehung zum französischen Königshof und zu den Jesuiten standen. Keine andere Stadt nördlich der Alpen besitzt einen so unmittelbar italienischen Einschlag, der freilich weniger den hellen Ton der Frührenaissance als den etwas düsteren und bitteren des «Manierismus» der Spätrenaissance aufweist.

Das neunzehnte Jahrhundert hat Luzern übel mitgespielt, doch freut man sich zu sehen, wie viel Eigenartiges in schwer zugänglichen Privathäusern noch erhalten ist. Hier gehen spätgotische Formen noch bis nach 1600 weiter, die Stilphasen lösen sich nicht einfach ab, sondern schieben sich eigenartig übereinander, womit die oft gehörte Behauptung widerlegt wird, jede Zeit habe nur eine einzige Formenwelt als gültig anerkannt. Die Kunstgeschichte ist eben doch komplizierter, als man sich das so vorstellt. Viele Häuser besitzen steinerne Wand-Tresore — eine kuriose Luzerner Spezialität —, andere haben eigenartige Oefen. Von dem erst 1825 ruchloserweise abgebrochenen Hertensteinhaus mit den Holbeinschen Wandgemälden werden die erhaltenen Originalentwürfe und die spärlichen Nachzeichnungen abgebildet, die sich erhalten haben, nebst dem einzigen Originalfragment im Luzerner Kunsthause.

Durch stilgeschichtliche Einleitungen zu den einzelnen Epochen wird das Detail in den grossen Zusammenhang eingebunden, und ein aufschlussreicher «kunstgeschichtlicher Ueberblick» beschliesst den überaus wohl gelungenen, viel Unbekanntes zeigenden Band.

Peter Meyer

Beitrag zur Frage der Belüftung von Tiefschützen. Von D. Dettmers. Dissertation an der Techn. Hochschule Hannover, erschienen im Eigenverlage der Hannoverschen Versuchsanstalt für Grundbau und Wasserbau, Franzius-Institut der T. H. Hannover, 1953, Heft 4, 46 Seiten.

Bei Tiefschützen — oder Grundschieben, wie die in der Schweiz geläufigere Bezeichnung lautet — ist das Problem der Belüftung zur Vermeidung von Kavitationsschäden von grosser Bedeutung. Der mit dem Bau einer derartigen Anlage beschäftigte Stahlwasserbauer war bis jetzt auf vereinzelte, beschreibende Angaben in technischen Zeitschriften oder teure, zeitaufwändige, und in diesem Falle problematische Modellversuche angewiesen. Es ist daher für den Wasserbauer sehr wertvoll, mit vorliegender Veröffentlichung u. W. erstmals konkrete, zur unmittelbaren Anwendung reife Angaben über den Luftbedarf von Hochdruck-Auslässen zu erhalten. Die Angaben beruhen auf Messungen an in Form und Abmessung vergleichbaren Tiefschützen mit 30, 60 und 90 Meter Druckhöhe in der Lumiei-Talsperre der Società Adriatica di Elettricità; sie werden mit den Ergebnissen ähnlicher Messungen am anders gearteten Querschnitt der Entleerung des Norfork-Dammes in den USA verglichen. Die Tatsache, dass alle diese Messungen an Ausführungen zu einheitlichen Ergebnissen führten, rechtfertigt die daraus gezogenen Folgerungen und Bemessungsregeln für das Belüftungssystem. Diese laufen darauf hinaus, dass das Kriterium für genügende Belüftung hinter den Grundschieben in der Begrenzung des Druckabfalles der Luft zwischen der freien Atmosphäre am Belüftungseintritt und dem Raum unterstrom der Schütze bei rd. 1500 kg/m² liegt. Die Angabe des Luftverbrauches pro m³ Abflussmenge und die Einhaltung des Druckverlust-Grenzwertes in den Belüftungskanälen lassen somit durch elementare Rechnungen die am Tiefbau und vor allem an den Abschlussorganen und deren Antrieben sehr gefährlichen Schwingungen und Kavitationserscheinungen vermeiden. Es hat sich nämlich gezeigt, dass starke Vibrationen auftraten, wenn durch Drosselung der Luftkanäle die Windgeschwindigkeit und damit die Druckverluste auf über rd.